

**Begründung:**

Zunehmend ist die Frage der Medikamentengabe in den Kindertagesstätten ein Thema. Die Bitte von Eltern, den Kindern während der Betreuungszeit Medikamente zu verabreichen, nimmt immer mehr zu. Es stellt sich dabei jedoch zum einen die Frage der Organisation (insbesondere, wenn dies bei vielen Kindern zeitgleich erbeten wird), zum anderen die Frage der Verantwortung bei (nicht beabsichtigten) Versäumnissen. Daher wurde die Thematik mit dem Landkreis Friesland und dem Unfallversicherungsträger abgestimmt. Das Ergebnis ist unter Ziffer 7.3 der Benutzungsordnung aufgenommen.

Ein weiterer Punkt ist der Waldkindergarten. Gängige Praxis ist, dass Eltern, die ihre Kinder für eine Betreuung anmelden, einen Vormittag „hospitieren“, um die anderen Abläufe im Gruppengeschehen (im Vergleich zu den Regelgruppen in den Häusern) kennenzulernen, denn der Waldkindergarten hat eine andere „Philosophie“, dessen sich die Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes bewusst sein sollten. Diese „Verpflichtung“ sollte ebenfalls in die Benutzungsordnung - wie im anliegenden Entwurf geschehen – aufgenommen werden.